

V8_neu Digitalisierung der Bildung

Gremium:	LAG Medien und Netzpolitik LAG Bildung LAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum:	20.09.2018
Tagesordnungspunkt:	5. Verschiedene Anträge
Status:	Modifiziert

Digitalisierung in der Schule ist ein wichtiges und bereits viel diskutiertes Thema, leider fokussiert sich die öffentliche Wahrnehmung oftmals nur auf die Ausstattung der Schulen. Da werden schnell Tablets für alle gefordert. Doch Tablets alleine machen keinen guten Unterricht, sondern gute Lehrerinnen und Lehrer und gute Lernbedingungen. Wir müssen uns fragen welche Fähigkeiten und Kompetenzen Schülerinnen und Schüler für das digitale Zeitalter erlernen müssen, Programmieren für alle oder doch eher Medienkompetenz? Sind die Schulen dafür ausgestattet und Lehrkräfte dafür ausgebildet?

Das Bildungsministerin führt einen neuen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenz“ zum Schuljahr 2019/20 ein. Wie wir aber alle wissen, ist Papier sehr geduldig und ein Rahmenlehrplan mit Sicherheit nicht die Antwort auf die grundlegenden Fragen zur Digitalisierung in unseren Schulen.

Grüne Positionen fehlen im Moment noch zu diesem Thema. Dieser Antrag soll ein Anstoß sein, erste Positionierung festzulegen.

1. Schülerinnen und Schüler

Schule hat nicht das Ziel aus Kindern Programmierer zu machen, sondern mündige Bürgerinnen und Bürger. Jugendliche müssen auf ihren zukünftigen Ausbildungs- und Lebensweg vorbereitet werden. Doch in einer Gesellschaft die immer stärker von Digitalisierung geprägt ist, muss auch unser Bildungssystem darauf reagieren und in der Schule muss das Wissen, die Fähigkeiten und die Kompetenzen vermittelt werden, die notwendig sind, um an einer digitalisierten Gesellschaft teilzuhaben.

Der Erwerb von Medienkompetenz muss Pflicht werden für alle Schülerinnen und Schüler in M-V. Dies beinhaltet den sicheren Umgang mit dem Medium Internet und das Erkennen der Vor- und Nachteile also auch den Umgang mit Fake News, Mobbing, Datenschutz und weiteren Themen. Dies wird nicht in einem einzelnen Fach vermittelt, sondern muss als Querschnittsthema über alle Fächer verstanden werden. Die Vermittlung von Medienkompetenz muss bereits in der Grundschule beginnen und sowohl in den Schulen als auch mit externen Bildungsträgern im Rahmen der Ganztagschule erfolgen. Ein Grundkurs Informatik muss Pflicht für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 werden. In diesem werden Grundlagen vermittelt also wie ein Computer oder das Internet aufgebaut sind, der Umgang mit Schreib- und Tabellenprogrammen und die grundlegenden Prinzipien des Programmierens vermittelt. Jedoch ist es nicht notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler eine Programmiersprache erlernen, dies sollte ein freiwilliges Wahlangebot sein für all jene die sich intensiver mit Informatik beschäftigen wollen.

Das heißt, wir fordern eine Änderung des Informatikunterrichts in einen verpflichtenden Grundkurs und ein freiwilliges Wahlfach. In dem Wahlfach können neugierige Schülerinnen und Schüler beispielsweise eine Programmiersprache erlernen und sich damit eine gute Grundlage für eine Ausbildung, ein Studium

oder danneinen Beruf im IT-Sektor schaffen. Denn nicht alle Schülerinnen und Schüler müssen Programmieren können, aber diejenigen die es wollen, sollten die Möglichkeit dazu haben dies zu erlernen.

Nicht nur im Unterricht kann die Schule auf eine digitalisierte Gesellschaft vorbereiten, auch in freiwilligen Angeboten am Nachmittag können Schülerinnen und Schüler gefördert und gefordert werden.

So kann in einer Medien AG ein Blog, ein YouTube-Kanal oder ein Online-Radio betrieben werden. Die Informatik AG setzt dagegen Schwerpunkte zur Entwicklung eigener Software Projekte und in einer E-Sport AG können Schülerinnen und Schüler sich im sportlichen Wettkampf messen. Dies kann im Rahmen der Ganztagschule sowohl von Lehrkräften als auch von externen Partnern unterstützt werden.

2. Lehrkräfte

Die Digitalisierung verändert auch den Unterricht selbst und die Art und Weise wie Lehrkräfte arbeiten. Denn sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler können nach dem Unterricht auf Materialien und Aufgaben online zugreifen. Lehren wird dadurch aufgewertet und verbessert. Der Lehrer kann selbst Medieninhalte zu seinem Unterricht erstellen oder vorhandene Inhalte z.B. YouTube empfehlen, damit Schüler nach dem Unterricht darauf zugreifen können um sich in ihrer eigenen Geschwindigkeit das Thema zu erarbeiten. Wissen ist heute in einer bisher nie da gewesenen Qualität und Quantität vorhanden, dies kann von Schülern und Lehrern genutzt werden.

Durch Digitalisierung können sich ebenfalls die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte verbessern. Neue Kommunikationswege zwischen allen Beteiligten, ermöglichen den direkten Draht und im Idealfall schnellere Lösungen von problematischen Sachverhalten auf allen Ebenen. So können Klassenlehrerinnen- und Lehrer beispielsweise schnell und unkompliziert im Kontakt mit den Elternvertretungen kommen, ohne dass Sprechzeiten berücksichtigt oder organisiert werden müssen. Zudem können zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts im Homeoffice und mobiles Arbeiten für Lehrkräfte sinnvolle Ergänzungen sein, um den Ausgleich zwischen Familie und Beruf zu verbessern und damit den Beruf attraktiver zu machen. Dem Problem des Unterrichtsausfalls kann damit ebenfalls begegnet werden. Ziel kann es nicht sein, Unterricht durch Videounterricht zu ersetzen, sondern Angebote wie online Lernplattformen zu nutzen, um Ausfallstunden zu kompensieren.

Dies setzt voraus das Lehrer selbst digital mündig sind. Daher fordern wir einen Schwerpunkt „Digitalisierung“ auch in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften

Bereits die Lehramtsausbildung an den Hochschulen des Landes bereiten Lehrkräfte nicht ausreichende auf die Digitalisierung vor. Wir machen uns daher stark, Medienkompetenz als Teil der Lehramtsausbildung zu stärken. Zudem fordern wir ausreichende und vielfältige Weiterbildungsangebote für alle Lehrkräfte.

3. Ausstattung von Schulen

Die Technische und organisatorische Ausstattung muss an allen Schulen landesweit einheitlichen Mindestanforderungen entsprechen. Ein Breitbandzugang ist schnellstmöglich an allen Schulen zu gewährleisten.

87 Es braucht landesweit eine zentrale Stelle für die Beschaffung von Technik und
88 Dienstleistungen, um Schulträger und Schulen mit dieser Aufgabe nicht zu
89 überfordern. . Vom Land ist zu erwarten, dass handhabbare und der Schulpraxis
90 angepasste Vorgaben und Handreichungen für den Datenschutz erarbeitet und
91 herausgegeben werden. Seitenlange juristische Abhandlungen sind nicht
92 hinnehmbar, hier muss das Land für die Schulen Hilfestellungen geben.